

Tischtennis-Kreisverband Helmstedt e.V.
Geschäftsstelle
Augustastr. 15
38364 Schöninge

Fax : 05352 937 7823
Tel 05352 2664. :
Mobil : 0175 1681129
Mail : info@ttkvhe.de
URL: www.ttkvhe.de



Tischtennis-Kreisverband Helmstedt e.V.

bearbeitet von:

H.-K. Bartels
Vorsitzender
28.06.2021

***Ergänzungen vom 17.08.2021
sind kursiv geschrieben***

Verteiler:

Vereine, Vorstand, Mitarbeiter/innen via Homepage

Einladung zu dem Kreistag am 27. August 2021

Hallo,

hiermit laden wir die Delegierten und Funktionsträger zu unserem Kreistag

am 27. August 2021 um 19:00 Uhr

im Vereinsheim des TSV Rottorf/Gr. Steinum herzlich ein.

Herbert-Rauhut-Straße in Königslutter OT Rottorf

Wir gehen wir davon aus, dass am 27.08.2021 eine Durchführung trotz Corona möglich sein wird. Die aktuellen Coronabeschränkungen sind zu beachten.

Als Teilnahmevoraussetzung gilt die 3-G-Regelung (geimpft-genesen-getestet)

Tagesordnung (vorläufig):

- 01 Begrüßung und Regularien
- 02 Protokollgenehmigungen Kreistag 2020
- 03 Berichte des Vorstandes mit Aussprache
- 04 Feststellung der Anwesenheit
- 05 Haushaltsergebnis 2020
- 06 Bericht der Kassenprüfung
- 07 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2021 (gleichzeitig Rahmen 2022)
- 08 Anträge (Antragsschluss 16. Juli 2021 Post-/Mail-/Faxeingang siehe Briefkopf)
- 09 Anregungen/Anfragen/Mitteilungen

Wir wünschen eine gute Anreise nach Kgl-Rottorf.

Mit freundlichen Grüßen

TT-KREISVERBAND HELMSTEDT e.V.

Vorsitzender

Stimmrecht: Der Kreistag ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes. Der Kreistag und die Jahresarbeitstagung setzen sich zusammen aus:

a) den Delegierten der Mitglieder. Jeder dem Kreisverband angeschlossene Verein hat eine Grundstimme, sowie pro angefangene 10 Mannschaften, die sich am 01.01. eines Jahres am Wettkampfbetrieb beteiligen eine zusätzliche Stimme. Vereine, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, bleiben unberücksichtigt. Die Berufung der Delegierten regeln die Vereine nach ihren eigenen Festlegungen. - b) dem Gesamtvorstand - c) den Ehrenmitgliedern

Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Im Anschluss an den Kreistag findet die Arbeitstagung statt.

Die Teilnahme an der Arbeitstagung ist für alle Vereine verpflichtend